

No. 1358. 1516.

Jost Marschalck zu Jesenitz (Jessnitz, Par. Kiebitz) gesessen verkauft dem Domcapitel mit Genehmigung seines Lehnsherrn des Burggrafen Hugo von Leisnig, Herrn zu Penig und Nepomischl 4 rhein. Gülden Jahreszinsen auf seinem Vorwerke und Gute Jesenitz für 74 Gülden. Gegeben — im fünfzehnhunderst vnd sechzehnden iare.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen. Diplomatar. VIII. 4393 ff. Die Genehmigung zu diesem Verkauf hatte bereits Josts Vater Heinrich am 2. Sept. (dinst. nach Egidii) 1511 erhalten (Diplomatar. VIII. 4351 ff.), und da dessen Witwe Agnise, welcher das Vorwerk zu Leibgedinge verschrieben war, 18 Jahre lang Zinsen nicht gezahlt hatte und diese nachträglich ihr erlassen worden waren, bekannte sich deren Enkel Christoff Marschalck zu dieser Schuld am 3. Oct. (Donn. nach Michaelis) 1532. Diplomatar. VIII. 4396 ff.

No. 1359. 1517. 1. Febr.

B. Johann VI. beurkundet das wir zw dem tage durch keyserliche majestat — vff Blasy schirsten geyn Leiptzig angesatzt den wirdigen und erbarn erim Ditterichen von Techwitz thumbhern zew Baudissen vnd Wurtzen vnsern cantzler — zew vnserm anwalden gesatzt vnd geordent haben, setzen vnd ordnen den hiermit — von vnser vnd vnserst stifts wegen doselbsten zew erscheinen, vnser personlich aussenpleyben aus ehafftigen sachen zeuenthschuldigen vnd von vnsern wegen alles das zeuthun zeuwilligen zeubeschliessen, das sich nach keyserlichem vorbeschide geburn, fugen vnd eignen — wirt 2c. Geben zew Wurtzen am abende purificationis Mariae virginis gloriosissimae 2c.

Orig. auf Papier mit zurückaufgedrücktem Siegel im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 1360. 1517. 5. Juni.

Heinrich Vicar der Domkirche, Wolff, Fridrich und Nickel von Honßpergk Brüder zu Leuben gesessen verkaufen an das Domcapitel 7 rhein. Gülden 5 Groschen jährl. Zinsen zu Kosselen (Niedergoseln) bei Mügeln, in der Mühle zu Leuben und zu Czeiche (Zeicha) bei Mügeln für 145 Gülden. Gegeben freytags nach den heil. pfingsttagen 2c.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen. Herzog Georgs Genehmigung ist sonabendt nach pfingsten (am 6. Juni) vollzogen. Diplomatar. VIII. 4409 ff.

No. 1361. 1517. 10. Juni.

B. Johann VI. genchmigt nach dem Antrage des Capitels, dass das Collaturrecht von acht Vicarien der Domkirche einer gleichen Anzahl von Obedienzen zu deren Aufbesserung übertragen werde und zwar der Vicarie s. Andreae der Obedientia slavonica, der Vicarie s. Annae der Obedienz Altfranken, s. Barbarae der Obedienz Niederführe, s. Blasii der Obedienz Cossebaude, der Himelfahrt Mariä der Obedienz Rottwitz, s. Materni der Obedienz Schirmenitz, s. Nicolai der Obedienz Löbschütz, Aller Heiligen der Obedienz Briessnitz. Datum in arce nostra episcopali Stolpen anno etc.

Neun Orig., eine allgemeine und dann über jede einzelne Vicarie und Obedienz je eine Urkunde im Stiftsarchiv zu Meissen.